

# Lohnblatt für Tagesmütter

(gültig ab 01.01.2017)

Die Tagesmutter ist AHV/IV/EO und ALV versichert, die Arbeitnehmerbeiträge werden der Tagesmutter belastet.  
Eine Ferienentschädigung in der Höhe von 8.33 % ist inbegriffen.

## Bruttoentschädigung

	Baby (0-18 Monate)	Vorschulkind (ab 18 Mte. bis Eintritt 2. Kiga)	Schulkind (ab 2. Kiga bis 12 Jahre) [Schulzeit = Betreuungszeit]	Schulkind (ab 12 Jahren) [Schulzeit = Betreuungszeit]
	[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]
<b>Bruttoentschädigung pro (angefangene) Betreuungsstd. inkl. Infrastrukturkostenanteil* von 0.50Fr. / Betreuungsstd.</b>	8,70	6,70	5,60	5,60
<b>Mahlzeitenentschädigung</b>				
<b>Frühstück</b>		2,00	2,50	3,00
<b>Mittagessen</b>	Mahlzeiten sind von den abgebenden Eltern mitzugeben.	4,00	6,00	8,00
<b>Abendessen</b>		2,00	4,00	5,00
<b>Znüni / Zvieri je</b>		1,00	1,00	1,00

\* der Infrastrukturkostenanteil pro Stunde umfasst Wohnen, Energie, Einrichtung, laufende Haushaltskosten und Nebenkosten.

## Zuschläge zur Entschädigung (unabhängig vom Alter des Kindes)

<b>Arbeitszeitzuschlag</b> für Betreuung zwischen 19.00-7.00 Uhr	2.00 Fr./Std.
<b>Übernachtung:</b> bei vorgängiger Betreuung gilt die Zeit von 19.00-7.00 Uhr als Übernachtung	25.00 Fr./Nacht
<b>Wochenend-/Feiertags- und Ferienplatzzuschlag:</b>	10.00 Fr./Tag
<b>Reservationsgebühr:</b> wird das Kind nicht wie vereinbart zur Tagesfamilie gebracht, muss es <b>mind. 24 Std. vorher</b> abgemeldet werden, es wird die Reservationsgebühr berechnet (bei Abwesenheit wegen Krankheit max. 3 Tage). Bei kurzfristigerer oder ohne Abmeldung wird gemäss Vertrag abgerechnet.	10.00 Fr./Tag